

## Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreistages

Zahl aller Kreistagsmitglieder: 61

Anwesend waren: 58 Kreisräte

Es wurde form- und fristgerecht geladen.

Sitzungstag: 18.03.2024

### **Beratungsgegenstand und Beschluss:**

Beschluss-Nr. 135: Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Neubau Lehrschwimmhalle Mainburg;  
Ergebnisse der Vorplanung u. Kostenschätzung (Leistungsphase 2), Optionen,  
Energiekonzept und weitere Vorgehensweise mit Kostenprognose; Antrag Kreisrat  
Schmalz

Der Vorsitzende führt in die nachfolgende Thematik ein.

Die Sachbearbeitung, der Grunderwerb, die Vergabe der Planungsleistungen und der Projekt-/Planungsstart für die Errichtung der neuen Lehrschwimmhalle Mainburg wurden detailliert, umfangreich und sehr zügig durchgeführt.

Auf die ausführlichen Erläuterungen in den bisherigen Beschlussvorlagen darf verwiesen werden (s. insbesondere KA/KT-Sitzungen v. 28.06.2021 (Grundsatz-/Detailentscheidungen), 30.05.2022 (Grunderwerb), 26.09.2022, 27.03.2023 (Vergabe Projektsteuerungs-/Planungsleistungen), KA v. 04.12.2023 (erneute Zuständigkeitsänderung u. Vertagung der Weiterbeauftragung an den KT) u. KT 05.02.2024 (nochmalige Vertagung).

Im Nachgang zur Kreistagsitzung v. 05.02.2024 wurde von Kreisrat Schweiger Christian die Übersendung der Zweckvereinbarungen mit der Stadt Mainburg, Stadt Riedenburg, Stadt Abensberg gebeten und die Frage nach der sachlichen bzw. rechtlichen Notwendigkeit der Lehrschwimmhallen u. der ausreichenden Versorgung von Sportstätten für alle drei Standorte gestellt (eMail v. 07.02.2024), die mit emails v. 12.02.2024 u. 23.02.2024 übermittelt bzw. beantwortet wurden.

Hier wird die von der Kreisfinanzverwaltung schon vor Jahren erläuterte und stets wiederholte Aussage erneut bestätigt, dass aufgrund der jeweiligen Schülerzahl-/Sportstätten-situation in Mainburg auch ohne die Lehrschwimmhalle ausreichend Übungseinheiten (in den Sporthallen) für den Schulsport zur Verfügung stehen. In Riedenburg u. Abensberg (Realschulen) ist dies anders; hier sind die (Einfach-)Schwimmhallen „mangels“ anderer Übungseinheiten (Sporthallen) für den Schulsport erforderlich und somit bedarfsgerecht.

### Zweckvereinbarungen:

Hinsichtlich Planung, Grunderwerb, Erschließung, Baumaßnahmen, Unterhalt und Nutzung der Lehrschwimmhalle Mainburg sind detaillierte Zweckvereinbarungen mit Kostenaufteilungsregelungen zwischen dem Landkreis Kelheim und den Mitbenutzern, insbesondere mit dem Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg und der Stadt Mainburg vereinbart worden (Investitionskosten-Verteilungsschlüssel: Sportklassen des jeweiligen Schulträgers). Die Federführung bei der Projektierung der Maßnahme (Planung, Ausschreibung, Finanzierung, Bau) erfolgt durch den Landkreis. Die Stadt Mainburg hat (lediglich) hinsichtlich möglicher Ausstattungsoptionen für den öffentlichen Badebereich bzw. für den Vereinssport eine Mitgestaltungsmöglichkeit, da sie hierfür auch die entsprechenden Investitionskosten voll zu tragen hat.

Die Grundschulsportklassen (12) der VG-Gemeinden bleiben lt. deren Zweckvereinbarungen außer Ansatz, d. h. die VG-Gemeinden beteiligen sich nicht an den Investitionskosten (Ansatzverteilung zu Lasten des Landkreises u. des Schulverbandes).

Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg liegt als Anlage 15 bei. Die Zweckvereinbarungen mit der Stadt Riedenburg u. Stadt Abensberg wurden den Kreistagsmitgliedern per eMail v. 07.02.2024 übersandt.

Die Zweckvereinbarungen mit den Nutzern beinhalten keine Verpflichtung des Landkreises eine Lehrschwimmhalle zu projektieren.

### Grundstück:

Das bereits durch den Landkreis erworbene Grundstück (4.969 m<sup>2</sup>) ist bislang noch nicht erschlossen. Ein entsprechender Bebauungsplan liegt jedoch vor.

Förderung gem. Art. 10 Bayer. Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) u. ggf. Inanspruchnahme weiterer Förderprogramme:

Die schulaufsichtliche Genehmigung (Raumprogramm u. Feststellung der jeweiligen Sportklassen) wurde mit Bescheid der Regierung v. NB v. 13.05.2022 erteilt und somit die grundsätzliche Förderfähigkeit der Lehrschwimmhalle als Doppelübungsstätte bescheinigt.

Die Planentwürfe wurden mit der Regierung v. NB am 03.08.2023 besprochen und die Fördervoraussetzungen (BayFAG) in der Planung berücksichtigt. Die FAG-Förderung beruht auf dem sog. Kostenrichtwert und eines bestimmten individuellen Fördersatzes (ggf. + 10 % Fördersatzpunkte wegen interkommunaler Zusammenarbeit) zum Zeitpunkt der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns (ggf. Frühjahr 2025) bzw. des Erlasses des Zuwendungsbescheides (keine Indexierung). Aus jetziger Sicht kann eine mögliche FAG-Zuwendung i. H. v. ca. 3,86 Mio. € + x prognostiziert werden (ohne Gewähr), welche derzeit (Verbesserung der Förderung? Finanzausgleichsverhandlungen p. a.?) leider mit der Gesamtkostenentwicklung nicht korreliert.

Etwaige weitere Fördermittel (z. B. BEG-EM z. B. für Heizung) werden beantragt, sofern dies vor Vergabe der ersten Gewerke möglich u. sinnvoll ist (Stichworte: Kosten-/Nutzenverhältnis u. Kumulierbarkeit); eine Aussage hierzu ist derzeit nicht weiter darstellbar.

Eine Förderung gem. dem bayer. Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) scheidet leider aus, da die Lehrschwimmbad bereits im Rahmen des Art. 10 BayFAG förderfähig ist (s. o.; Kumulierungsverbot).

Die Ergebnisse der Vorplanung (Vorentwurfsplanung = Leistungsphase 2 HOAI) mit möglichen Optionen (öffentl. Nutzung/Vereinssport), Energiekonzept-Varianten und der Kostenschätzung, welche mit der Stadt Mainburg (bzw. Schulverband) vorab besprochen wurden, wurden in den Sitzungen am 04.12.2023 u. 05.02.2024 detailliert erläutert. Der Kreistag hat am 05.02.2024 der Vorplanung (Lph 2) samt entsprechender Kostenschätzung mehrheitlich zugestimmt.

#### Hinweise:

Die Beauftragung der Planer erfolgt stufenweise, d. h. erst, wenn die Lph 2 formal vollständig abgeschlossen ist (Vorlage aller Unterlagen, finale Vorplanung/Kostenschätzung u. Berichte), kann die Lph 3 inhaltlich richtig beauftragt werden. Es besteht kein vertraglicher Anspruch der Planer auf Weiterbeauftragung.

Die Auftragnehmer (Planer) erwarten aber zeitnah eine klare Entscheidung des Landkreises (Auftraggeber). Erfolgt keine Weiterbeauftragung (Beschlussmehrheit) ist aus projektlogischer Sicht die Maßnahme final beendet; die Planer sind dann entsprechend über die Beendigung der Planungsaufträge zu informieren („Vertragsende“). Die Zweckvereinbarungen mit den Nutzern beinhalten keine Verpflichtung des Landkreises eine Lehrschwimmbad zu projektieren.

Bisherige Gesamt-Projektkosten (abgerechnet):	ca. 370.000 €
bisherige Planungskosten:	ca. 230.000 €
zu erwartende Planungskosten der Lph 3 (bei Weiterbeauftragung):	ca. 330.000 €

#### Winter 2024/Frühjahr 2025 Kreisausschuss:

- Entscheidung über Entwurfsplanung u. Kostenberechnung (Lph 3); Kostenprognose  
Die weitere Planungsstufe (Lph 3) ist für die Zuwendungsantragserstellung (Art. 10 BayFAG) bei der Regierung v. Niederbayern erforderlich und bis spätestens 30.09.2024 abzuschließen, um grundsätzlich in das Fördervolumen für das Jahr 2025 aufgenommen und mit dem Bau in 2025 mit einer vorzeitigen Genehmigung zum Maßnahmenbeginn beginnen zu können.  
Aufgrund der mehr als dreimonatigen Verzögerung (zweimaliges Vertagen der Beschlussfassung) ist dies bereits kaum mehr realistisch, sodass sich das Projekt mutmaßlich um ein Jahr verzögert!
- anschl. Beauftragung Genehmigungsplanung (Lph 4) – Bauantrag/-genehmigung bei gesicherter Erschließung
- ab diesem Zeitpunkt sind grundsätzlich keine weiteren Entscheidungen des Kreisausschusses erforderlich/vorgesehen; (Vergaben im Bauausschuss)!

bis 30.09.2024 eher 30.09.2025:

Vorlage des FAG-Förderantrags bei der Regierung v. NB; Abklärung und ggf. Beantragung sonstiger Fördermittel, soweit möglich (Schwimmbad-Sonderförderprogramme? Bund/Land?; BEG/Heizung usw.; Kumulierbarkeit?)

Winter 2024/25 eher Winter 2025/26:

Erarbeitung Ausführungsplanung (Lph 5) + Vorbereitung der Vergabe (Lph 6)

Frühjahr 2025 eher Frühjahr 2026: Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginn (Reg. v. NB); Angebotsvergaben (Bauausschuss usw.)

Sommer/Herbst 2025 eher Sommer/Herbst 2026: möglicher Baubeginn (Bauzeit mind. 2 Jahre)

Eckpunkte u. Projektdetails

Projekt-Anforderungen (u. a.) – Planungsinputs bzw. Vorgaben (Aufgabenbeschreibung) der Kreisfinanzverwaltung

- Schulschwimmhalle als Doppelübungsstätte (landkreiseigene u. gemeindliche Schulen); Beckenlänge 25 m, Beckenbreite 12,5 m bzw. 5 Bahnen
- Nutzung für Vereinssport und Öffentlichkeit (Stadt Mainburg)
- Separate Kostenermittlung für Nutzungserfordernisse bzw. Kostenbeteiligung der Stadt Mainburg; keine Kostenbeteiligung der VG-Gemeinden für deren Grundschulen, keine Kostenerstattung für die Dienstleistung des Landkreises (Personal-/Sachkosten der Hochbauverwaltung) – s. Zweckvereinbarungen
- Pultdach nach Süden ausgerichtet und bedarfsgerechte/vollflächige PV-Anlage auf Dachfläche mit Stromspeicher (soweit wirtschaftlich darstellbar)
- Keine Verwendung von PVC-Materialien gemäß Bauausschuss-Beschluss vom 08.02.2001.
- ganzheitlicher, energetischer (CO<sub>2</sub>-neutral; Einhaltung der Klimaschutzziele) und ökologischer Ansatz bei der Planung und Ausführungsmaterialität mit Einbeziehung von Lebenszyklus- und Unterhaltskosten bei der Auswahl der Baumaterialien; praxisgerechter u. einfacher Zweckbau („kein Luxus“)
- „Low-Tech-Gebäude-Ansatz“: klimaverträglich bauen, bei hohem Komfort mit wenig Technik
- Nutzung von möglichen Synergien bei der regenerativen Wärmeerzeugung für die benachbarten Landkreisliegenschaften (Gymnasium u. Realschule)
- Barrierefreiheit trotz schwieriger Topographie
- Einhaltung der aktuellen GEG und der EU-Gebäuderichtlinien; s. auch Ergebnisse des „Energiechecks“ und die Empfehlungen der Energieagentur Regensburg

Herausforderungen

- Drastisch steigende Investitionskosten und unzureichende staatl. Förderung
- Erschwerte Erschließung (z. B. Abwasser)
- Wirtschaftliches Energiekonzept: hoher saisonaler Energiebedarf: die Lehrschwimmhalle (außer Betrieb v. Pfingsten bis Ende Sommerferien) u. die Schulgebäude haben in den Sommermonaten (fast) keinen Strom-/Wärmebedarf!

- Stetig steigende Unterhalts-/Betriebskosten u. nicht auskömmliche Kostenerstattung für den Landkreis (Energiepreise/Inflation usw.)
- Dauerhaftes Problem der Personalgewinnung (Fachangestellte/r für Bäderbetriebe; Fachkräftemangel); Saisonbetrieb

## Energie-/Wärmeerzeugungskonzept

Die Fachplaner haben bereits in der KA-Sitzung v. 04.12.2023 und in der KT-Sitzung v. 05.02.2024 das Energie-/Wärmeerzeugungskonzept mit den erarbeiteten Varianten (Kosten/Vor- u. Nachteile) vorgestellt.

### Nochmalige Erläuterung:

In der Gebäude-Grundvariante bzw. der Kostenschätzung ist bereits eine Eigenverbrauchs-PV-Dachanlage (ca. 99 kWp, ca. 150.000 €) und ein Stromspeicher (ca. 50 kW Speicherkapazität, ca. 72.000 €) enthalten. Ebenso ist in der Gebäude-Grundvariante eine Nahwärmeübergabestation i. H. v. ca. 70.000 € (Technikraum) enthalten. Alle möglichen Varianten „bauen“ hierauf auf.

Der Vorschlag (B1.1) der Fachplaner u. der Kreisfinanzverwaltung „Groß-Hackschnitzelheizung“ beim Standort Lehrschwimmhalle und Nahwärmeverbund mit Gymnasium/Realschule ermöglicht die Synergie mehrere Liegenschaften zu 100 % regenerativ mit Wärme aus heimischen Hackschnitzel zu versorgen. Zusätzliches Personal (z. B. Techniker/Hausmeister) ist hierzu natürlich erforderlich.

Versorgungsengpässe beim nachwachsenden Rohstoff „Holz“ sieht die Kreisfinanzverwaltung hierbei auch in Zukunft nicht, da z. B. beim Waldumbau u. der regionalen Marktentwicklung (s. aktuell weitgehender Entfall des regionalen Papier-/Schwachholzmarktes durch die Schließung der Plattlinger Papierfabrik UPM) ausreichend Brennholzmaterial von den regionalen Forstwirten bzw. den WBV/FBG u. den Staatsforsten zur Verfügung gestellt werden könnte. Gleichzeitig würde dadurch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der heimischen Forstwirtschaft erfolgen.

Der viel weitergehende Varianten-Vorschlag/Antrag von Kreisrat Schmalz (v. 12.11.2023), welcher dem Planungsteam zwar kurzfristig weitergereicht werden konnte, war selbstredend nicht Bestandteil der Aufgabenbeschreibung bzw. des Planungsauftrags (fehlende Flächen, Zeit usw.). Die Energieagentur Regensburg wurde daher kurzfristig (06.12.2023) beauftragt, eine Grobkonzeption/Machbarkeitsstudie hierzu zu erarbeiten und in der Kreistagssitzung vorzustellen. Im entsprechenden Fall wären weitere Planungsaufträge (Projektsteuerer, Fachplaner usw.) für dieses weitergehende Projekt erforderlich. Kosten u. Zeitumfang: unbekannt.

Die Stadt Mainburg wurde bereits im Jahr 2022 schriftlich gebeten (s. KA v. 26.09.2022), etwaige strategische Überlegungen bzw. kommunale Wärmeplanungen für die Lehrschwimmhalle u. des gesamten Schulcampus dem Planungsteam frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Von Seiten der Stadt Mainburg bestehen derzeit und in naher Zukunft keine Überlegungen zu einer Fernwärmeversorgung im Bereich der Lehrschwimmhalle/Schulen, sodass auf eine externe Wärmeversorgung für die Landkreisliegenschaften bei der Planung nicht Bezug genommen werden kann.

### Hinweis:

Grundsätzlich gilt es, die Energiekonzepte des Landkreises nicht zu komplex werden zu lassen (fehlende Fachkräfte, Funktionalität/Wartungsprobleme u. steigende Unterhaltskosten). Die Praxistauglichkeit muss im Vordergrund stehen („Low-Tech-Gebäude“). Ebenso scheidet eine Wärmelieferung/Versorgung an Externe kategorisch aus (-> Aufgabe der Gemeinden).

### Haushalt und Finanzplanung

Für das Projekt Neubau Lehrschwimmhalle Mainburg wurden vom Landkreis Kelheim seit 2019 (Stand: 11/2023) insgesamt ca. 259.000,00 € ausgegeben (Voruntersuchungen, Grunderwerb, Planungskosten usw.).

Die Auftragssumme für die Planungsleistungen bis einschl. Lph 2 beträgt ca. 260.000,00 € (Rechnungsstellung/Zahlung nach Abschluss).

Das Gesamtprojekt bedingt deutliche Belastungen der kommenden Finanzplanungsjahre (Vorfinanzierung, ggf. Kreditaufnahmen).

In der Gesamtschau aller weiterer Investitions- und Sanierungsmaßnahmen (s. Schulbau u. Kliniken) wird darauf hingewiesen, dass ohne entsprechende Einnahmebeschaffung (Kreisumlage) die prognostizierte Verschuldung im Kernhaushalt ggf. wieder ansteigen wird (Haushaltsgenehmigung).

Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Kreisrat Fichtner, welcher für eine gleiche Kostenaufteilung zwischen der Stadt Mainburg und dem Landkreis Kelheim plädiert. Die Wortmeldungen der Kreisräte Nerb, Högl, Schweiger Christian und Setzensack werden zur Kenntnis genommen. Sowohl Kreisrat Dr. Brandl, als auch Dr. Grünwald weisen auf den defizitären Kreishaushalt hin und sehen einen Neubau deshalb kritisch. Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Reinhard Schmidbauer, Kreiskämmerer, welcher erläutert, dass laut der Regierung von NB kein zwingender sportfachlicher Bedarf gegeben ist. Die Wortmeldungen der Kreisräte Bendl, Pöppel, Hackelsberger, Diermeier Andreas, Reiser, Aunkofer Franz und Steber werden zur Kenntnis genommen. Während der Diskussion verlassen die Kreisräte Dr. Brandl, Diermeier Dennis, Dr. Fischer, Geisenfelder, Dr. Grünwald, Jackermeier, Dr. Kroiss, Rank, Schweiger Christian, Schweiger Stephan und Steber die Sitzung.

Kreisrat Dr. Brandl bat zuvor noch um die Ergänzung „In Abänderung der bisherigen Beschlüsse“ in der Beschlussvorlage.

Es ergeht folgender

### Beschluss:

Alternative 1: Nach formalem Abschluss der Lph 2 werden die Planer mit Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung, Kostenberechnung) beauftragt. Das dabei unter Zugrundelegung der präsentierten Kostenschätzung/-prognose mit Aufteilung der Kosten anhand der Sportklassen („Status Quo“ nach bisheriger Beschlusslage).

Dafür: 16 Dagegen: 36

Nachdem die Alternative 1 abgelehnt wird, stellt der Vorsitzende die Alternative 2 zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Alternative 2: In Abänderung der bisherigen Beschlusslage werden nach formalem Abschluss der Lph 2 die Planer mit Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung, Kostenberechnung) beauftragt.

Voraussetzung hierfür ist jedoch eine neue Kostenaufteilung wie folgt:

- Die Stadt Mainburg sagt verbindlich zu alle Kosten des Neubaus der Lehrschwimmhalle Mainburg zu übernehmen, die sich aus den folgenden Ausführungen ergeben:
  - a) Bis zu einem Betrag von 6 Millionen € für den Landkreis erfolgt die Kostenaufteilung nach dem Verhältnis der Sportklassen (wie bisher).
  - b) Kosten, die für den Landkreis darüber hinaus entstehen würden, werden jedoch zu 30 % durch den Landkreis und zu 70 % durch die Stadt Mainburg übernommen.
- Die Stadt Mainburg verpflichtet sich zur Stellung eines Bademeisters um den Betrieb für Vereine und weitere öffentliche Nutzungen zu gewährleisten.
- Die Betriebskosten werden – insoweit entgegen der bisherigen Zweckvereinbarung – nicht pauschal abgegolten, sondern zukünftig nach tatsächlichem Anfall abgerechnet.

Verteilungsschlüssel hierfür ist dabei:

- a) Weiterhin die Nutzung anhand der Sportklassen oder

Dafür: 21 Dagegen: 31

- b) Verteilung nach dem jeweiligen tatsächlichen zeitlichen Belegungsumfang der Landkreisschulen im Verhältnis zu allen weiteren Nutzungen (Öffentlichkeit, weitere Externe)

Dafür: 31 Dagegen: 21

Die Verwaltung wird ermächtigt eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Stadt Mainburg abzuschließen.

Dies unter folgenden weiteren Voraussetzungen (Ziffern 1.1 und 1.2):

Dafür: 31 Dagegen: 21

1.1 Nachfolgende zusätzliche Planungsbestandteile u. mögliche Optionen für die öffentliche Nutzung bzw. für den Vereinssport i. H. v. insg. 0,783 Mio. € werden aufgrund der verbindlichen Festlegung bzw. Zustimmung der Stadt Mainburg (s. Stadtratsbeschluss v. 30.01.2024 samt Anlage, eingeg. am 12.02.2024) zur Kostenbeteiligung (s. Anlage 16) in der weiteren Planung/Projektierung berücksichtigt:

- a) allg. erforderliche Bestandteile für die öffentliche Nutzung\*) (WC im Eingangsbereich, Kassensystem, Sichtschutz, größerer Windfang, Stellplätze u. anteilige Freianlagen hierzu, Sitzstufen usw.) i. H. v. 0,435 Mio. €  
b) mögliche Option „Hubboden“ \*) i. H. v. 0,348 Mio. €

\*) Hinweise:

Die Stadt Mainburg wurde am 14.02.2024 per eMail darauf hingewiesen, dass die etwaige weitere Planung somit auf Wunsch/Vorgabe der Stadt mit verringerten Flächen (Foyer, Lagerraum) u. geringerer Anzahl an Einzelumkleiden (Kostensparnis 0,634 Mio. €) erfolgen wird und somit gegenüber dem „gewohnten“ Bestand merkliche Reduzierungen darstellen, welche nicht der Landkreis verantwortet. Die Stadt wurde um entsprechende Kommunikation mit den Vereinen/Bürgern gebeten.

Die Wartungs-/Betriebskosten für die gesamte Lehrschwimmhalle, d. h. alle Flächen und Ausstattungen trägt der Landkreis Kelheim abzüglich einer nicht kostendeckenden Erstattung (Pauschale) der Stadt Mainburg u. der weiteren Mitbenutzer – s. Zweckvereinbarung

Dafür: 38 Dagegen: 14

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Anton Dechant (Energieagentur Regensburg e. V.). Herr Dechant stellt das erarbeitete Grobkonzept für eine Wärmeversorgung der neuen Lehrschwimmhalle anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 17) vor. Die Wortmeldungen der Kreisräte Schmalz, Setzensack und Huber werden zur Kenntnis genommen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1.2 Wärmeerzeugungskonzept

Alt. 1 – Antrag von Kreisrat Schmalz (s. Anlage 18/email v. 12.11.2023):

„Gesamtkonzept Energieversorgung für die Lehrschwimmhalle, das Gymnasium und der Realschule Mainburg“;

Stichworte: gemeinsame Energiezentrale, Sektorenkopplung, 100% regenerativ, nicht Holz als Hauptenergieträger, Dach- u. Freiflächen-PV-Anlage, Groß-Wärmepumpe (Boden/Wasser; große Heißwasserpufferspeicher), Stromspeicher, Wasserstoff-Elektrolyseur

Kosten: unbekannt

Planung: nicht vorhanden; die Energieagentur Regensburg wurde am 06.12.2023 mit einer Grobkonzeption/Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Ergebnisse sollen in der Kreistagssitzung präsentiert werden.  
Ggf. sind weitere Planungsaufträge (Projektsteuerer usw.) erforderlich.  
zeitlicher Rahmen: unbekannt (deutliche Verzögerung des Projekts)

Dafür: 6 Dagegen: 35

Alt. 2 – Vorschlag der Fachplaner u. Kreisfinanz- u. Liegenschaftsverwaltung:

„Große Hackschnitzelheizung beim Standort Lehrschwimmhalle und Nahwärmeverbund mit Gymnasium u. Realschule“;

- Kostenschätzung (45 % Wärme-/Investitionskostenanteil für Lehrschwimmhalle an Gesamtheizanlage) i. H. v. ca. 0,430 Mio. € (= 0,497 Mio. €/. 70.000 € für bereits in der allg. Kostenschätzung enthaltene Nahwärmeübergabestation)
- Die für das Gesamtwärmeconcept erforderlichen weiteren Investitionskosten, d. h. 55 % des Gesamtwärme-/Investitionskostenanteils für das Gymnasium u. die Realschule i. H. v. ca. 604.000 € werden in der Finanzplanung berücksichtigt und die weitere Projektierung für diesen Teilbereich beauftragt.

nachrichtlich: Gesamtkostenschätzung für das Gesamtwärmeconcept (LSH + Gym/RS im Nahwärmeverbund) beträgt somit insg. ca. 1,104 Mio. €; ggf. eigener bzw. erweiterter Planungsauftrag für Gymnasium/Realschule erforderlich.

Dafür: 38 Dagegen: 3

## 2. Haushalts-/Finanzplanung

Die für das Projekt erforderlichen Finanz- u. Fördermittel werden in der Haushalts-/Finanzplanung der nächsten Jahre eingestellt.

Dafür: 41 Dagegen: 0

Die Kreisräte Weber, Huber und Schmalz verlassen nach Beendigung des Tagesordnungspunktes die Sitzung.

gez. Neumeyer

gez. Meier

Für die Richtigkeit des Auszuges  
Landratsamt Kelheim  
25.04.2024

Meier

